

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

**hier: Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
 Titel 537 12 Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung**

Reduzierung des Baransatzes

	2013		2012	
von	250.000	Euro	250.000	Euro
um	200.000	Euro		
auf	50.000	Euro		

Begründung:

Der Abfallwirtschaftsplan wurde erst 2010 durch die damalige Landesregierung in Kraft gesetzt. Eine direkte Überarbeitung ist angesichts der Haushaltslage nicht erforderlich.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de